



BAGSO-Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021

Themenfeld „Pflege“

Alle Fragen und die vollständigen Antworten der Parteien

Einleitung

Die Corona-Pandemie hat die bereits seit Jahren bestehenden Probleme in der Pflege deutlich sichtbar gemacht. Es zeigte sich, dass eine grundlegende Reform der derzeitigen Pflegestrukturen dringend erforderlich ist.

Frage an die Parteien

- **Was wird Ihre Partei unternehmen, um die Pflegeversicherung weiterzuentwickeln und eine flexible Nutzung von Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege zu ermöglichen?**

Antworten der Parteien

CDU/CSU

Die von der Union eingeführte Pflegeversicherung hat sich bewährt und wird auch in Zukunft von uns stetig weiterentwickelt, um einen verlässlichen Beitrag zur Absicherung des Pflegerisikos und eine hohe Betreuungs- und Pflegequalität zu gewährleisten. Private und betriebliche Pflegezusatzversicherungen sorgen dafür, dass Menschen das Pflegerisiko im Alter zusätzlich wirksam absichern können. Um mit Blick auf den demografischen Wandel künftig unverhältnismäßig steigenden Beiträgen in der Pflegeversicherung entgegenzuwirken, wollen wir den Pflegevorsorgefonds bis 2050 verlängern. Familiäre Pflege muss eine noch gezieltere und flexiblere Unterstützung erfahren. Deshalb setzen wir uns dafür ein, die bisherigen Leistungen für Angebote der Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie Betreuungsleistungen zu einem Budget zusammenzufassen.

SPD

Wenn pflegende Angehörige krank werden oder wohlverdienten Urlaub in Anspruch nehmen möchten, brauchen sie ein zuverlässiges und kurzfristig verfügbares Angebot für die Übernahme der Pflege ihrer Angehörigen. Um dieses Angebot sicherzustellen, werden wir Kurzzeitpflegeplätze auskömmlich finanzieren. Insgesamt setzen wir uns für einen weiteren Ausbau von ambulanten und teilstationären Angeboten und deren flexible Nutzung, einschließlich weiterer Vernetzung, ein. Vorhandene Ansprüche sollen flexibel

genutzt und kombiniert werden können. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen können am besten einschätzen, welche fachlichen Unterstützungsangebote ihnen helfen. Innovative Ansätze wollen wir fördern. Daher müssen Entlastungsleistungen, wie die Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie Unterstützungsangebote im Alltag für pflegende Angehörige in einem Entlastungsbudget zusammengefasst werden, das jeder Pflegebedürftige entsprechend seinen individuellen Bedürfnissen flexibel einsetzen kann.

FDP

Wir Freie Demokraten setzen uns für eine nachhaltige, generationengerechte Finanzierung der Pflege ein. An der Pflegeversicherung als Teilleistung ist festzuhalten und sie ist zudem durch Kapitaldeckungselemente zu ergänzen. Wir wollen ein Drei-Säulen-Modell für die Pflege einführen – bestehend aus der sozialen Pflegeversicherung sowie aus privater und betrieblicher Vorsorge. Insbesondere der Ausbau von betrieblichen Modellen zur Pflegezusatzvorsorge ist zu unterstützen. Kurzzeit- und Verhinderungspflege sind wichtige Instrumente, um Pflegebedürftige individuell zu unterstützen und pflegende Angehörige zu entlasten. Dazu fehlt es derzeit an ausreichend Angeboten. Diesem Umstand muss durch eine wirtschaftlich tragfähige Vergütung von Kurzzeitpflegemaßnahmen, die die erhöhten Pflege- und Verwaltungsaufwände berücksichtigt, entgegengewirkt werden. Leistungen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege sollten außerdem zusammengeführt werden, um Bürokratie abzubauen und eine flexible Inanspruchnahme zu ermöglichen. Durch ein bundesweites Online-Register sollen verfügbare Kurzzeitpflege-Plätze für pflegende Angehörige leicht einsehbar sein.

DIE LINKE

DIE LINKE will eine solidarisch finanzierte Pflegevollversicherung. Sie deckt alle pflegerischen Leistungen ab. Menschen mit Pflegebedarf und ihre Familien müssen keine Eigenanteile zahlen. Keine Pflegeleistung wird aus Kostengründen verweigert. Dieser Leistungsumfang wird solidarisch finanziert: Alle dauerhaft in Deutschland Lebenden zahlen aus allen Einkommen – auch Kapitalerträgen – in die Pflegeversicherung ein und die Beitragsbemessungsgrenze wird schrittweise aufgehoben. Die Soziale und die private Pflegeversicherung werden zusammengeführt. Auf dieser Basis kann auch ein Entlastungsbudget finanziert werden, das neben Verhinderungs- und Kurzzeitpflege auch die Tagespflegeansprüche zusammenführt. Diese müssen ausgebaut werden.

Menschen mit Pflegebedarf und pflegende Angehörige sollen unabhängig vom Geldbeutel und vom Wohnort selbst entscheiden können, welche Versorgungsform und welche Unterstützungsleistung sie in welchem Mix für gute Pflege brauchen und wollen.

B 90/Die Grünen

Mit der doppelten Pflegegarantie wollen wir GRÜNE die Eigenanteile senken und dauerhaft deckeln. Die Pflegeversicherung soll alle darüber hinausgehenden Kosten für (ambulante wie stationäre) Pflege tragen. Über die solidarische Pflege-Bürger*innenversicherung sollen sich alle mit einkommensabhängigen Beiträgen an der Finanzierung des Pflegerisikos beteiligen. Wir wollen mehr ambulante Wohn- und Pflegeformen wie Tages-, Kurzzeit- und Verhinderungspflege. Gerade im ländlichen Raum können Community Health Nurses wie früher die Gemeindeschwestern eine große Stütze sein und auch die Pflege für Angehörige vereinfachen. Wir wollen die rechtlichen Rahmenbedingungen für Quartierspflege schaffen und den Kommunen eine verbindliche Pflegebedarfsplanung ermöglichen, um das Angebot an Pflege vor Ort zu gestalten. Ein Bundesprogramm soll eine Anschubfinanzierung für Kommunen bereitstellen. Leistungen der Pflegeversicherung sollen bedarfsgerecht, wohnformunabhängig und als persönliches Budget verfügbar sein.

Frage an die Parteien

- **Welche Maßnahmen werden Sie umsetzen, um den Personalmangel in der ambulanten und stationären Pflege zu beheben?**

Antworten der Parteien

CDU/CSU

Eine hohe Pflegequalität ist für die Betroffenen von zentraler Bedeutung. Dafür brauchen wir gut ausgebildete Pflegekräfte. Zusammen mit den Ländern wollen wir eine bundesweite Harmonisierung der Assistenzausbildung in der Pflege erreichen. Es ist wichtig, attraktive Arbeitsbedingungen für alle in der Pflege Beschäftigten zu schaffen, die insbesondere auch eine verlässliche Gestaltung der Dienstpläne umfassen. Auch eine angemessene und attraktive Entlohnung ist hier entscheidend. Deshalb haben wir die Bezahlung von Pflegekräften verbessert.

Darüber hinaus wollen wir die Einsatzmöglichkeiten für ausländische Pflegefachkräfte stärken. Wir setzen uns zudem für eine generelle Schulgeldfreiheit für Gesundheits- und Pflegeberufe ein, um dem wachsenden Bedarf an Pflege- und Gesundheitsleistungen gerecht zu werden. Die Ausbildung in der Pflege wollen wir weiter stärken, indem wir eine bundesweite Vergütung der Auszubildenden in der Pflegefachassistentenausbildung einführen.

SPD

Wir wollen den Beruf durch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen attraktiver machen. Dazu wollen wir einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag, eine bedarfsgerechte und wissenschaftlich evaluierte Personalbemessung und die stärkere Vereinbarkeit des Berufs mit der Familie. Zudem wollen wir das Finanzierungssystem so umbauen, dass die gute Qualität der Pflege und ordentliche Arbeitsbedingungen belohnt werden, und die Bürokratie, wo möglich abbauen. Anschließend wollen wir auch die Anwerbung ausländischer Kräfte durch klare Vermittlungsregeln neu gestalten.

FDP

Wir müssen mehr Menschen für den Pflegeberuf begeistern. Dazu müssen die Arbeitsbedingungen über eine angemessene Vergütung hinaus verbessert werden. Durch einen umfassenden Bürokratieabbau und die Nutzung digitaler Potentiale entlasten wir Pflegekräfte von Routine- und Dokumentationsaufgaben und ermöglichen wieder mehr Zeit für pflegerische Arbeit und Zuwendung. Eine bedarfsgerechte Personalplanung und die Eröffnung von Karrierechancen machen den Pflegeberuf attraktiver. Außerdem muss die Pflegeausbildung reformiert werden: Mit mehr digitalen Inhalten, der Stärkung der pflegerischen Kompetenzen und unterschiedlichen Ausbildungspfaden mit einer leistungsgerechten Durchlässigkeit modernisieren wir die Pflegeausbildung und machen sie für junge Menschen interessanter.

DIE LINKE

DIE LINKE will vor allem die Arbeitsbedingungen aller Pflegebeschäftigten verbessern, ohne die Menschen mit Pflegebedarf dafür abzukassieren. Allgemeinverbindliche, tarifvertragliche Regelungen, familiengerechte Dienstplanung, Aufstiegsperspektiven und öffentliche Investitionen sind dafür entscheidend. Als Sofortmaßnahme sollen alle Pflegekräfte 500 Euro mehr Grundgehalt erhalten. Die Lohnlücke zwischen Alten- und Krankenpflege soll geschlossen werden. Wir brauchen mindestens 100 000 Pflegekräfte mehr in den

Pflegeeinrichtungen. Wissenschaftliche Personalbedarfsbemessung wollen wir in Krankenhäusern und in allen, auch ambulanten Pflegeeinrichtungen. Denn Personaluntergrenzen bilden den Versorgungsbedarf und gute Arbeitsbedingungen nicht ab. Der höhere Aufwand für multimorbide, insbesondere demenziell beeinträchtigte Menschen ist genauer abzubilden. Das Personalbemessungsinstrument in der stationären Langzeitpflege soll zügig und vollumfänglich umgesetzt werden. Zugleich brauchen Pflegekräfte mehr Kompetenzen.

B 90/Die Grünen

Dafür braucht es nicht nur mehr Lohn, Arbeitsschutz und Anerkennung - sondern vor allem mehr Kolleg*innen und mehr Zeit. Wir GRÜNE wollen durch verbindliche, bedarfsgerechte Personalbemessung - auch in der Langzeitpflege -, die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, mehr eigenverantwortliche Arbeit von Fachkräften und die Ermöglichung neuer Arbeitszeitmodelle Arbeitsbedingungen schaffen, unter denen viele Menschen – ganz neu, weiter oder wieder – gerne in der Pflege arbeiten. Die Ausnahmen im Arbeitszeitgesetz für den Gesundheitsbereich wollen wir beschränken, um Überlastung vorzubeugen und den Personalverlust einzudämmen. Wertschätzung braucht auch Löhne, die sie bezeugen – am besten über gute Tarifverträge. Wir wollen Ausbildung, Selbstorganisation, Einflussmöglichkeiten der professionellen Pflege und ihre Strukturen auf Bundesebene stärken, durch eine Bundespflegekammer und vor allem durch starke Mitspracherechte in Entscheidungsgremien.

Frage an die Parteien

- **Wird Ihre Partei sich für eine Verringerung des von Pflegebedürftigen zu tragenden Eigenanteils einsetzen und wenn ja, wie?**

Antworten der Parteien

CDU/CSU

Um Pflegebedürftige vor Überforderung durch steigende Pflegekosten zu schützen, wird die Pflegeversicherung bei der Versorgung im Pflegeheim künftig, neben dem nach Pflegegrad differenzierten Leistungsbetrag, einen Zuschlag zahlen. Er steigt mit der Dauer der Pflege: Im ersten Jahr trägt die Pflegekasse

fünf Prozent des pflegebedingten Eigenanteils, im zweiten Jahr 25 Prozent, im dritten Jahr 45 Prozent und danach 70 Prozent.

SPD

Wir sprechen uns für eine alsbaldige Einführung der Deckelung der Kosten für die Eigenanteile und die Fortentwicklung der Pflegeversicherung zu einer solidarischen Pflegevollversicherung aus, die alle Kosten der stationären und ambulanten Pflege deckt. Die Pflege darf nicht zum Luxus werden. Sie ist ein Ausdruck der solidarischen Gemeinschaft, die keinen in Not zurücklässt. Krankheit oder Altern sollen nicht zu Armut und Abhängigkeit vom Sozialamt führen.

FDP

Der Eigenanteil wird für Pflegebedürftige eine immer größere Belastung. Eine pauschale Deckelung des Eigenanteils ist aber nicht der richtige Weg, um für eine echte Entlastung zu sorgen. Die entsprechende Reform ist eine Mogelpackung, denn die Übernahme wird durch bisher nicht gegenfinanzierte Steuermittel geleistet. Dieser neue Ausgabenposten wird ohne massive Steuererhöhungen nicht zu finanzieren sein. Statt den Eigenanteil in der aktuellen Höhe zu deckeln und die Differenz mit Steuergeld querzufinanzieren, sollte der Eigenanteil durch Strukturreformen gesenkt werden. Außerdem sollten die Bedingungen für private Alters- und Pflegevorsorge verbessert werden. So bleiben mehr Mittel zur passgenauen Unterstützung derer, die sich private Vorsorge nicht leisten können.

DIE LINKE

Ja. DIE LINKE fordert seit Jahren, die Kostenspirale ständig steigender Eigenanteile zu brechen. Bis zur Einführung einer Solidarischen Pflegevollversicherung, die alle Pflegeleistungen finanziert, sollen die Eigenanteile sofort auf unter 450 Euro gesenkt und gedeckelt werden. Wenn alle Einkommen verbeitragt werden und die private in die Soziale Pflegeversicherung überführt wird, ist eine Deckelung der Eigenanteile sofort finanzierbar. Ergänzend müssen die Leistungssätze jährlich dynamisiert werden. Die Investitionskostenbelastung für die Menschen mit Pflegebedarf in der stationären und auch in der ambulanten Pflege soll ebenfalls sinken. Die Bundesländer müssen ihre Finanzierungsverantwortung wieder wahrnehmen. Dafür wollen wir eine Bundesförderung aus Steuermitteln für Investitionen, vor allem in die kommunale Pflegeinfrastruktur. Auch die Struktur des Ausbildungsfonds gehört

auf den Prüfstand, denn die Pflegeausbildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

B 90/Die Grünen

Ja. Mit einer doppelten Pflegegarantie wollen wir GRÜNE die Eigenanteile schnell senken und dauerhaft deckeln. So garantieren wir, dass die selbst aufzubringenden Kosten verlässlich planbar werden. Die Pflegeversicherung soll alle über diesen Betrag hinausgehenden Kosten für eine bedarfsgerechte (ambulante wie stationäre) Pflege tragen. Mit einer solidarischen Pflege-Bürger*innenversicherung wollen wir dafür sorgen, dass sich alle mit einkommensabhängigen Beiträgen an der Finanzierung des Pflegerisikos beteiligen.

Frage an die Parteien

- **Durch welche Maßnahmen planen Sie, die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu verbessern?**

Antworten der Parteien

CDU/CSU

Die Mitglieder der eigenen Familie tragen eine besondere Verantwortung bei der Pflege und Betreuung ihrer Angehörigen. Ihr oft aufopferungsvoller Einsatz verdient Anerkennung und Wertschätzung. Deshalb werden wir die Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige weiter ausbauen, die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf fördern und die Bereitschaft von Unternehmen weiter stärken, sich an Programmen zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu beteiligen. Wir werden sowohl für die Pflegebedürftigen als auch für pflegende Angehörige bessere Möglichkeiten für gut organisierte, leistungsfähige, berechenbare, zuverlässige und bedarfsgerechte Angebotsstrukturen schaffen. In der Corona-Pandemie haben wir die Inanspruchnahme von Pflegezeit und Familienpflegezeit zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf flexibilisiert. Durch die Möglichkeit, Pflegezeit und Familienpflegezeit flexibler zu gestalten, können pflegende Angehörige, die berufstätig sind, leichter eine Freistellung in Anspruch nehmen - sei es vollständig oder verbunden mit einer Teilzeitbeschäftigung. Geregelt ist

auch, dass nach dem Auslaufen der Sonderregelungen verbliebene Restzeiten bis zu 24 Monate lang nicht verfallen.

SPD

Wer Angehörige pflegt, soll dabei unterstützt werden, die Pflege mit Erwerbsarbeit zu kombinieren. Das bedeutet: 15 Monate Anspruch auf Unterstützung (Lohnersatz) bei einer Arbeitszeitreduzierung für jeden nahen Angehörigen ab Pflegegrad 2, auf mehrere Pflegepersonen aufteilbar mit einer Mindestarbeitszeit von 15 bis 20 Stunden. Wichtig ist, dass Unternehmen gezielt auch die Männer ermutigen, dieses Modell zu nutzen. Als weitere Unterstützung werden wir die Angebote der Kurzzeit- und Tagespflege ausbauen, die Zusammenarbeit von ambulanten, stationären und teilstationären Diensten ermöglichen und die häusliche Pflege durch die Förderung der haushaltsnahen Dienstleistungen erleichtern.

FDP

Neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf müssen wir auch Konzepte zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf vorantreiben. Dazu fordern wir Freie Demokraten mehr Flexibilität im Arbeitszeitgesetz und eine wöchentliche statt einer täglichen Höchstarbeitszeit. Um mobile Arbeit und Home Office leichter zu ermöglichen, soll ein Rechtsanspruch auf Erörterung der Möglichkeiten des mobilen Arbeitens eingeführt werden. Außerdem soll für Home Office das Arbeitsschutzgesetz und nicht die Arbeitsstättenverordnung gelten. Begrenzte berufliche Auszeiten, etwa zur Pflege von Angehörigen, sollen leichter möglich sein. Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass Kurzzeitpflegeplätze flächendeckend ausgebaut werden, um die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf besser zu fördern. Eine Umwidmung von Krankenhausbetten zu Kurzzeitpflegeplätzen würde gerade pflegende Angehörige für die Kurzzeitpflege entlasten.

DIE LINKE

DIE LINKE will Familien überall dort unterstützen, wo sie es konkret brauchen. Ein Rechtsanspruch auf familiengerechte Arbeitszeiten für alle, die Verantwortung in Erziehung und Pflege übernehmen. Alle Beschäftigten sollen sechs Wochen Freistellung bei vollem arbeitgeberfinanziertem Lohnausgleich beim erstmaligen Eintreten einer Pflegesituation erhalten, unabhängig davon, ob sie als Pflegeperson die weitere Versorgung übernehmen. Ansprüche des Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetzes müssen für alle gelten, die betrieblichen

Schwellenwerte wollen wir abschaffen. Pflegepersonen brauchen Kündigungsschutz, wenn sie eine Pflegezeit nutzen. Vereinbarkeit gelingt nur mit wohnortnahen, professionellen und vollfinanzierten Angeboten der Tages- und Kurzzeitpflege, ergänzt durch ein Entlastungsbudget, das alle Leistungsansprüche einfach und bedarfsgerecht nutzbar macht. Unser Ziel bleibt die 30-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich für ein Leben neben der Lohnarbeit.

B 90/Die Grünen

Jemanden zu pflegen verdient unsere Anerkennung und die Unterstützung der Gesellschaft. Deshalb wollen wir GRÜNE Menschen, die Verantwortung für Angehörige, Nachbar*innen oder Freund*innen übernehmen, mit der PflegeZeit Plus besonders unterstützen. Wir ermöglichen damit allen Erwerbstätigen eine Lohnersatzleistung bei dreimonatigem Vollausstieg und dreijährigem Teilausstieg, die pflegebedingte Arbeitszeitreduzierungen finanziell abfedert. (Zum weiteren Ausbau von Unterstützungsstrukturen vor Ort siehe auch Antwort auf Frage 1.)

Frage an die Parteien

- **Unterstützt Ihre Partei die Einführung einer Lohnersatzleistung, also einer Pflegezeit anlog zur Elternzeit?**

Antworten der Parteien

CDU/CSU

Pflegende Angehörige sind eine wichtige Stütze. Sie wollen wir stärker entlasten und die verschiedenen, teils verworrenen Leistungen der Pflege endlich flexibel und je nach Lebenssituation passend abrufbar machen. Darüber hinaus unterstützt die Familienpflegezeit Angehörige bei der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Beschäftigte können sich für die Pflege eines nahen Angehörigen bis zu 24 Monate teilweise von der Arbeit freistellen lassen.

SPD

Die SPD möchte ein neues Familienpflegegeld für die Dauer von 16 Monaten als Lohnersatz bei einer Arbeitszeitreduzierung für jeden nahen Angehörigen ab Pflegegrad 2 einführen. Die Leistung soll auf mehrere Pflegepersonen aufteilbar sein und setzt eine Mindestrestarbeitszeit von 15 bis 20 Stunden voraus. Wichtig ist, dass Unternehmen gezielt auch Männer ermutigen, dieses Modell zu nutzen.

FDP

Die pflegenden Angehörigen sind mit ihrem Einsatz eine tragende Säule der pflegerischen Versorgung in Deutschland. Dafür müssen sie aktuell auch mit beruflichen Nachteilen rechnen. Die Pflege-Darlehen nach dem Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz gehen angesichts der niedrigen Inanspruchnahme an den Bedürfnissen der Betroffenen vorbei. Wir müssen die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf durch flexible Arbeitszeit- und Arbeitsortmodelle erleichtern. Außerdem müssen pflegende Angehörige entlastet werden, etwa durch den Ausbau von Kurzzeitpflegeplätzen, niedrigschwellige Beratungsangebote und den Einsatz von telepflegerischen Anwendungen.

DIE LINKE

Ja, DIE LINKE will eine flexibel an die Pflegesituation angepasste Freistellung mit steuerfinanziertem Lohnersatz für pflegende Angehörige in Anlehnung an das Elterngeld. Wir orientieren am Modell des Beirates für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf mit einer flexibel teilbaren Freistellung von mindestens 36 Monaten, bei einer Arbeitszeitreduzierung von mindestens fünf Wochenstunden und einer wöchentlichen Mindestarbeitszeit von 15 Stunden. Von den 36 Monaten kann eine vollständige Freistellung von sechs Monaten genutzt werden. Beim erstmaligen Eintreten einer Pflegesituation wollen wir einen einmaligen bezahlten Freistellungsanspruch für alle Beschäftigten (siehe Frage 4). Die Rentenansprüche für pflegende Angehörige werden angehoben und gelten für alle Pflegegrade. Auch pflegende Angehörige, die bereits Altersrente beziehen, sollen zusätzliche Rentenansprüche erwerben können.

B 90/Die Grünen

Ja mit unserem Konzept der PflegeZeit Plus, siehe Antwort auf Frage 4.

Frage an die Parteien

- **Viele Betroffene nehmen eine 24-Stunden-Betreuung durch meist osteuropäische Hilfskräfte in Anspruch, für die es aber bislang keine spezielle gesetzliche Regelung gibt. Welche Gesetzesinitiativen planen Sie zur Verbesserung der Situation in der 24-Stunden-Betreuung?**

Antworten der Parteien

CDU/CSU

In vielen Familien erfahren pflegebedürftige Menschen durch osteuropäische Kräfte, die sie 24-Stunden im eigenen Haushalt betreuen, eine wertvolle Unterstützung. Unter Berücksichtigung des Urteils des Bundesarbeitsgerichts zum Mindestlohn für ausländische Pflegekräfte vom 24. Juni 2021 werden wir prüfen, unter welchen bestimmten Bedingungen es möglich sein kann, den Anspruch auf Umwandlung des Pflegesachleistungsbetrags zu nutzen.

SPD

24 Stunden Pflege und Betreuung wollen wir durch die Übernahme der Kosten für die häusliche Pflege (durchgeführt von qualifiziertem Personal) durch die solidarische Pflegevollversicherung sowie durch die Förderung der haushaltsnahen Dienstleistungen lösen. Zu unseren weiteren geplanten gesetzgeberischen Initiativen in diesem Bereich gehören: Rechtssicherheit durch Klarheit des anwendbaren Rechts sowie die Regulierung der Vermittlungspraxis aus dem Ausland.

FDP

Viele Pflegebedürftige und pflegende Angehörige nehmen die Hilfe von häuslichen Betreuungskräften in Anspruch, um in der vertrauten Umgebung bleiben und Pflege und Beruf vereinbaren zu können. Die Betreuungskräfte leisten damit einen wichtigen Beitrag zum selbstbestimmten Alltag der Pflegebedürftigen und zur Entlastung der stationären Pflege. Häufig finden die Anstellungen aber im Grau- oder Schwarzbereich statt. Wir wollen Möglichkeiten prüfen, um die Beschäftigungsverhältnisse für die Betreuungskräfte, Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen rechtssicher zu machen.

DIE LINKE

DIE LINKE will die Rechte aller Beschäftigten in Privathaushalten stärken. Gleichzeitig wollen wir sichern, dass sich nicht nur einkommensstarke und vermögende Familien eine häusliche Rundum-Versorgung leisten können. Eine 24-Stunden-Pflege durch eine alleinige Betreuungsperson, die im Haushalt des Menschen mit Pflegebedarf lebt, verstößt nicht nur gegen das Arbeitszeitgesetz. Eine arbeitnehmerähnliche Selbstständigkeit oder Billig-Leiharbeit hebt diese Ausbeutung nicht auf. Nicht der Verzicht auf Mindestlohn und Sozialleistungen durch osteuropäische Pflegekräfte soll Pflegefamilien entlasten und den

deutschen Pflegenotstand abfedern. Pflegeunterstützung in der eigenen Häuslichkeit soll auf dem Boden des geltenden Arbeitsrechts geregelt und über zertifizierte Agenturen, gemeinwohlorientierte oder kommunale Träger organisiert werden. Beschäftigte in Privathaushalten ohne Arbeits- und Aufenthaltsrecht sollen die Möglichkeit einer Legalisierung erhalten.

B 90/Die Grünen

Für die Arbeit von migrantischen Haushaltshilfen und Betreuungskräften wollen wir GRÜNE einen gesetzlichen Rahmen entwickeln, der Rechte und Pflichten für beide Seiten (Pflegehaushalt und Carebeschäftigte) definiert.

Frage an die Parteien

- **Mit welchen Maßnahmen wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Angehörigenvertretungen und Selbsthilfegruppen bei Entscheidungen zur pflegerischen Versorgung mehr Mitspracherechte erhalten?**

Antworten der Parteien

CDU/CSU

Wir sind der festen Überzeugung, dass es nicht zu den Aufgaben eines Staates gehört, alle Rahmenbedingungen für Pflege kleinteilig zu definieren. Der Pflegebedürftige soll eigenständig und selbstbestimmt oder gemeinsam mit Familienangehörigen entscheiden. Zudem wollen wir die beruflich Pflegenden als Berufsgruppe zukünftig stärker an der Selbstverwaltung im Gesundheitsrecht beteiligen, indem wir uns für die Einrichtung einer Bundespflegekammer einsetzen. Davon profitieren auch Angehörigenvertretungen und Selbsthilfegruppen.

SPD

Wir wollen die medizinische und pflegerische Versorgung neu justieren und die Grenzen zwischen der ambulanten, stationären und teilstationären Versorgung aufheben. In der Konsequenz muss eine Basis- und Notfall-Versorgung regional, demokratisch und ganzheitlich unter der Beteiligung von Selbstverwaltungen Aufsichtsbehörden und den Vertretungen der Patienten, Angehörigenvertretungen und Selbsthilfegruppen erfolgen. Zur Planung gehört

für uns auch die Qualitätsplanung. Damit bekommen Angehörigenvertretungen und Selbsthilfegruppen eine echte Stimme in der Planung der Versorgung und ihrer Qualität.

FDP

Angehörigenvertretungen und Selbsthilfegruppen geben wichtige Einblicke in die Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen. Bei Entscheidungen zur pflegerischen Versorgung sollten ihren Stimmen in einem angemessenem Rahmen Gehör verschafft werden.

DIE LINKE

Die Interessenvertretungen pflegender Angehöriger und von Menschen mit Pflegebedarf sowie Senior*innenvertretungen brauchen in allen Gremien auf Bundesebene, wie dem Qualitätsausschuss, und in allen regionalen Pflegekonferenzen einen Sitz mit Stimmrecht. Im Rahmen der Sozialen Pflegeversicherung wollen wir einen Beirat für Menschen mit Pflegebedarf und pflegende Angehörige, der bei allen die Versorgung betreffenden Vorhaben zu beteiligen ist und ein Vorschlagsrecht für Gesetzesinitiativen hat. Pflegeinitiativen vor Ort müssen im Rahmen der Selbsthilfe dauerhaft und besser öffentlich finanziert werden. Die Heimbeiräte in den Senior*innen-einrichtungen werden grundsätzlich mit Internetanschluss und notwendiger Hardware ausgerüstet. Pflegepersonen sollen in allen Versorgungssettings als Assistenzkräfte anerkannt und verpflichtend einbezogen werden. Die Pflegestützpunkte sind als Plattformen für die Selbsthilfe weiterzuentwickeln.

B 90/Die Grünen

Wir GRÜNE wollen Vertretungsstrukturen professionalisieren und Mitspracherechte in Gremien schaffen, wie ein Stimmrecht im Gemeinsamen Bundesausschuss oder im Qualitätsausschuss Pflege für die Bundespflegekammer. Damit die Bundespflegekammer diese Aufgaben möglichst bald aufnehmen kann, möchten wir nicht nur die notwendigen Gesetzesänderungen auf den Weg bringen, sondern auch beim Aufbau der hierfür notwendigen Strukturen unterstützen. Die zahlenmäßig größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen muss an maßgeblichen Entscheidungen beteiligt werden.

Frage an die Parteien

- **Gesundheitliche Krisen, aber auch Naturkatastrophen und andere Notlagen können die nationale Gesundheitssicherheit gefährden. Wie will Ihre Partei den Katastrophenschutz und vor allem das Krisenmanagement in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen verbessern?**

Antworten der Parteien

CDU/CSU

Die Pandemie hat die herausragende Bedeutung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) deutlich werden lassen. Bund und Länder haben einen „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ geschlossen, um ihn zu stärken und zu modernisieren. Der Bund stellt für die Umsetzung insgesamt vier Milliarden Euro bis 2026 zur Verfügung, um den Personalaufbau und die Digitalisierung in den unteren Gesundheitsbehörden zu unterstützen. Wir werden das Robert-Koch-Institut stärken und zum deutschen Public-Health-Institut ausbauen. Neben seiner wissenschaftlichen Arbeit muss es in Zukunft noch viel stärker bei der Bekämpfung von Epidemien tätig sein und sich noch stärker mit den Gesundheitsbehörden von Ländern, Kommunen und auch international vernetzen. Dafür braucht es personelle und finanzielle Ressourcen. Für besonders versorgungskritische Wirkstoffe werden wir Maßnahmen wie eine staatliche Lagerhaltung oder Notfallkapazitäten schaffen. Angesichts zunehmender Hitzeperioden müssen wir vor allem die ältere Bevölkerung besser schützen. Krankenhäuser und Pflegeheime sollen so umgebaut werden, dass Räume nicht mehr überhitzen können.

SPD

Dafür werden wir neue regionale Versorgungsstrukturen aufbauen und eine engere Vernetzung zwischen dem Katastrophenschutz und dem Öffentlichen Gesundheitsdienst sicherstellen. Die Besonderheit der neuen Strukturen liegt darin, dass der öffentliche Gesundheitsdienst auch ein Teil der Integrierten Teams in den Einrichtungen der Basis-, Notfall- und Spezialversorgung sein soll. Damit wird eine neue engmaschige Struktur aufgebaut, die eine gemeinsame ganzheitliche Planung und regelgemäße Übung im Katastrophenschutz ermöglicht.

FDP

Bereits 2012 wurde vom damals FDP-geführten Gesundheitsministerium eine Risikoanalyse zum Bevölkerungsschutz im Falle einer Pandemie durchgeführt. Zu einer Umsetzung der Empfehlungen konnte es durch das Ausscheiden aus der Regierungskoalition nicht mehr kommen. Die Lehren daraus bleiben weiterhin aktuell. Durch eine transparente parlamentarische Aufarbeitung des Pandemiemanagements wollen wir weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Krisenmanagements im Gesundheits- und Pflegebereich anstoßen. Lassen Sie uns dazu auch nach der Bundestagswahl im Gespräch bleiben.

DIE LINKE

Alle Menschen sollen in epidemischen Notlagen und anderen Krisensituationen gleichermaßen Zugang zu Schutz- und Versorgungsleistungen erhalten. Dafür wollen wir den Öffentlichen Gesundheitsdienst personell und finanziell stärken. Alle Kommunen und Versorgungseinrichtungen sollen verbindlich regeln, wie Personal und Ressourcen vorgehalten oder schnell zusätzlich gewonnen werden können. Menschen mit Pflegebedarf und mit Behinderungen brauchen besondere Schutzregelungen. Das gilt auch im ambulanten Bereich, insbesondere für aufsuchende Unterstützung. Dazu gehören auch Maßnahmen gegen soziale Isolation, wie gebührenfreie WLAN-Verbindungen oder Besuchskonzepte und verfügbare Begegnungszonen für Angehörige. Diese Maßnahmen sind öffentlich zu finanzieren. Heimkontrollen dürfen nicht ausgesetzt werden. Heimbeiräte und Angehörige werden an der Erarbeitung von Schutzkonzepten aktiv beteiligt. Die Einhaltung von Arbeitsschutz- und Hygienevorgaben muss im regulären Pflegealltag stärker kontrolliert werden.

B 90/Die Grünen

Eine der Lehren aus der Pandemie lautet: Wir müssen besser vorsorgen. Pandemiepläne sind nichts wert, wenn sie nur auf dem Papier stehen. Daher werden wir GRÜNE unter anderem dafür sorgen, dass ausreichend Schutzausrüstung wie zum Beispiel Masken vorgehalten werden. Gerade länderübergreifende Katastrophen, wie Pandemien, Hochwasserereignisse, Waldbrände oder flächendeckende Stromausfälle, haben ein enormes Schadenspotenzial und erfordern koordiniertes Handeln, wenn einzelne Länder an ihre Grenzen stoßen. Wir wollen, dass sich der Bund hier stärker engagiert und das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe mehr Kompetenzen bekommt. Das freiwilligen und Spontanhelfer*innen-Engagement wollen wir weiter stärken und für digitale Bereiche, z.B. über ein Cyber-Hilfswerk,

fit machen. Außerdem setzen wir uns für eine Stärkung des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes ein, um die interdisziplinäre Bekämpfung von zukünftigen Pandemien sicherzustellen.

Herausgeber

BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e. V.

Noeggerathstr. 49

53111 Bonn

Telefon 0228 / 24 99 93-0

kontakt@bagso.de

www.bagso.de

facebook.com/bagso.de

twitter.com/bagso_de